



Datum
29.07.2024

Gemeinde Theilheim
Kilian-Wallrapp-Str. 1
97288 Theilheim

09303 98121 0
service@
theilheim.bayern.de

Bekanntmachung

Bayerische Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher
Vorschriften (BayKommV);

Neuregelung der Art der amtlichen Bekanntmachung ab

01.08.2024:

Niederlegung und (ausschließlich) digitale amtliche
Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Theilheim
(Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der
Gemeinde Theilheim 2024 - GeSchO 2024)

Die Gemeinde Theilheim hat in ihrer Sitzung am 22.07.2024 folgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung gefasst und das gemeindlichen Bekanntmachungswesen ab 01.08.2024 in der Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Theilheim (GeSchO 2024) wie folgt neu geregelt:

Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung (ausschließlich) digital über das Internet unter <https://www.theilheim.de/amtliches.html> bekanntgegeben wird.

Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist.

Die Bekanntgabe wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht.

Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

Alle übrigen im Gemeindebereich vorhandenen Aushängekästen dienen lediglich der Information. **Die bisherige Gemeindetafel vor dem Rathaus wird ab 01.08.2024 als Aushangkasten geführt.**

Die Öffentlichkeit ist durch amtliche Bekanntmachung vor dem 01.08.2024 über diesen Beschluss zu informieren.

Theilheim, 29.07.2024
Gemeinde Theilheim



Herpich
Erster Bürgermeister

Digitale Bekanntgabe unter <https://www.theilheim.de/amtliches.html> am: 01.08.2024
Digital gelöscht am: 13.08.2024